

fort. Die Adligen begannen ins Ausland zu flüchten (Emigranten). Der König und die Nationalversammlung wurden gezwungen, ihren Sitz von Versailles nach Paris zu verlegen, wo eine Nationalgarde errichtet war. Man schuf eine neue Verfassung, die, auf die „allgemeinen Menschenrechte“ gegründet, dem Volke die eigentliche Herrschaft im Staate gab.

Der König Ludwig XVI. suchte sich der Vergewaltigung durch die Revolution, der wachsenden Gefahr und der Bestätigung der Verfassung durch die Flucht zu entziehen. Bei Varennes (nördl. von St. Menes-should a. d. Aisne) zur Rückkehr nach Paris gezwungen, unterzeichnete er sie (20. Juni 1791).

Bald führte aber die Umsturzpartei die Aufhebung der Königsgewalt und die Einkerkelung der ganzen Königsfamilie herbei. Zur Einschüchterung aller „Aristokraten“ veranstaltete 1792 der zum Justizminister ernannte Danton in allen Pariser Gefängnissen die entsetzlichen Septembermorde, die in den Provinzen nachgeahmt wurden.

Nun erklärte die Volksvertretung am 21. September 1792 Frankreich zur Republik. Man erhob eine Anklage gegen den König und setzte dann seine Verurteilung durch. Am 21. Januar 1793 wurde er hingerichtet, im Oktober auch die Königin Marie Antoinette. Im Sommer 1793 begann die eigentliche Schreckensherrschaft. Die Empörung der Bauern in der Vendée (an der unteren Loire) wurde unter entsetzlichen Greueln niedergeworfen, und die großen Städte, die wie Nantes, Lyon, Bordeaux, Marseille, Toulon sich der blutigen Gewaltherrschaft der Pariser Schreckensmänner widersetzen, wurden aufs grausamste gesüchtigt. In Paris übte Robespierre mit Hilfe des furchtbaren Revolutionsgerichtes eine auf den Schrecken gegründete, fast schrankenlose Gewalt aus. Als aber nach dem lächerlichen „Fest des höchsten Wesens“ ein großer Teil der republikanischen Partei sich von Robespierre bedroht sah, ließ er ihn hinrichten. Damit war die Macht der Schreckensmänner gebrochen. Frankreich atmete auf. Doch dauerten Verfall, Unsicherheit und Gewaltherrschaft noch fort, bis Bonaparte dem sich nach Ruhe sehenden Lande 1799 eine Verfassung gab, kraft deren er als erster Konsul mit monarchischer Gewalt an der Spitze des Staates stand, während eine ohnmächtige Volksvertretung den republikanischen Schein lieferte.

2. Auflösung des deutschen Reiches. Die Führer der Empörung wußten es 1792 durchzusetzen, daß der König an Osterreich, wo seit dem Tode Leopolds II. sein unfähiger Sohn Franz II. (1792—1835) herrschte, den Krieg erklären ließ. Mit Osterreich verbündete sich Preußen. Dieses stand jetzt unter der schlaffen, erfolglosen Regierung Friedrich Wilhelms II. (1786—1797), dessen Hof dem Lande ein Beispiel arger Sittenlosigkeit gab. Der von dem Herzog Karl Wilhelm

Sturz des Königtums.

Beginn der Schreckensherrschaft.

Krieg Frankreichs gegen Osterreich und Preußen.